

AKJS SH e.V. | Flämische Straße 6-10 | 24103 Kiel
Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtags
Herrn Martin Habersaat (Vorsitzender)

bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle
Flämische Straße 6–10
24103 Kiel

Tel: 0431 | 26068-78
Fax: 0431 | 26068-76
info@akjs-sh.de
www.akjs-sh.de

Kiel, 12. April 2024

Stellungnahme und weitere Erläuterungen zur mündlichen Anhörung in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Innen- und Rechtsausschusses, und des Sozialausschusses vom 15.3.2024 bzgl. der Drucksachen 20/1193 und 20/1241

Sehr geehrter Herr Habersaat,
Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

neben den Ausführungen in der mündlichen Anhörung möchten wir den Gedanken des Präventionspakts, den bereits die gemeinsame Sitzung widerspiegelte, aber auch die breit aufgestellte Teilnehmendenliste noch einmal aufgreifen.

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. hat institutionell den erzieherischen Jugendschutz als Aufgabe vom Land erhalten. Unserem Leitbild entsprechend verstehen wir Jugendschutz systemübergreifend und interdisziplinär. Das machen wir einerseits deutlich durch die Auswahl von Themen, die wir behandeln und andererseits durch unsere vielfältigen Kooperationspartnerschaften in alle lebensweltlichen Bereiche, die für Kinder und Jugendliche Relevanz entwickeln. Das sind neben den verschiedenen Sozialräumen, in denen diese sich aufhalten auch die mit diesen Räumen einhergehenden Gefährdungspotentiale.

Im Kontext der Eindämmung oder auch Ursachenbeleuchtung von Kinder- und Jugendgewalt sowie Entwicklung von Hilfemaßnahmen bieten wir insbesondere zu Letzterem aktive präventive Unterstützung für Multiplikator:innen an. Wir informieren, beraten und bilden Eltern, Fach- und Lehrkräfte sowie pädagogisch wirkendes Personal u.a. zu folgenden Themen:

- Tauschgleich (z.B. in Kooperation mit dem IQSH, oder auf Anfrage von Jugendpflege/ Jugendschutz)
- Schulmediation (in Kooperation mit dem IQSH, Zentrum für Prävention)
- (Cyber-)mobbing (auf Anfrage von Beratungsstellen, Schulen, Eltern, Einrichtungen der Jugendhilfe)

- Cybergrooming (zumeist in Verbindung mit Medienkompetenzerwerb/ Jugendmedienschutz)
- Sexualisierte Gewalt (Schulentwicklungstage, Workshops, Vorträge)
- Resilienzstärkung
- Hatespeech, Deepfakes, AI (auch im Zusammenhang mit Radikalisierungsprävention/ Verschwörungsglaube/ Jugendmedienschutz)

Neben Referent:innenleistungen oder Entwicklung von Handreichungen zu den verschiedenen Jugendschutzthemen, sind insbesondere auch die Vernetzung und Gremienarbeit, Zusammenarbeit in Kooperationspartnerschaften z.B. auf regionaler Ebene mit den Jugend- und Schulämtern/ Jugendschützer:innen in den Kommunen und kreisfreien Städten, oder auf Landesebene mit den zuständigen Ministerien und Landesverbänden der Jugendhilfe und Jugendarbeit und auch der Bildung, sowie des Ministeriums des Inneren mit seinen Ressorts beim Landespräventionsrat wie z.B. dem Landesdemokratiezentrum Arbeitsbereiche in denen der erzieherische Kinder- und Jugendschutz präventiv wirken kann und damit Bereiche mit Beteiligungsinteresse und Engagement der AKJS. Daher sind bei der AKJS neben der institutionellen Arbeit auch Projekte wie die Fachstelle für Demokratiepädagogik oder einem Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus auch die Landeskoordination des Anti-Mobbing-Bündnisses oder die Anlauf- und Koordinierungsstelle für Medienpeers in Schleswig-Holstein zu finden.

Wie mehrfach auch bei der Anhörung auch von anderen Stellen vorgebracht wurde, ist Prävention als Prozess zu begreifen, der nachhaltige systemimmanente Wirkung entfaltet, die sich auf weitere Strukturen positiv auswirkt. Sie ist ein ganzheitlicher Ansatz, der nur schwer allein auf einzelne Problemfelder angewendet werden kann. Lebensweltlich betrachtet kann Prävention von sexualisierter Gewalt u.a. nicht ohne ein Konzept zum Umgang mit Sexualität, zum Umgang mit Rassismus und Sexismus aber auch nicht ohne ein Konzept zum Medienkompetenzerwerb oder zur Konfliktbewältigung erfolgreich sein. Ein Klima des Aufeinander Achtgebens, welches die Resilienz oder Abwehrmöglichkeiten ggü. Gefährdungspotentialen stärkt, ist gefordert. Wichtig dabei ist jedoch, dass der Begriff Schutz, solange es sich nicht um strafrechtlich zu ahndende Vergehen handelt, nicht gleichbedeutend sein darf mit Verbot.

Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche heißt also, diese zu befähigen Gefährdungen zu kennen, ihre Risiken einschätzen zu können und mit dem erlernten Instrumentarium aus Recherche, Prüfung, Abwägung ein individuell angepasstes Verhalten zu entwickeln.

Zu den Fragen der Anträge möchten wir noch wie folgt hinzufügen:

Zum Bereich Schule/ Bildung:

Im Schulgesetz 2021, §4, Absatz 10 eine Verpflichtung zu schulischen Präventions- und Interventionskonzepten vorgesehen. Was dies beinhaltet, bleibt Aufgabe der Schule. An Schulen gibt es Lehrkräfte und Schulsozialarbeit, die Präventionsprogramme mit persönlich angeeigneten Kompetenzen einbringen. Das ist nicht die Regel. Fortbildungen zur Mobbingprävention und Umgang mit Konflikten sowie zu Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus werden bei der AKJS in Form Schulentwicklungstagen, Workshops, Veranstaltungen abgerufen. Oft geschieht das im Zusammenhang mit „Gewaltproblemen“.

In der Lehrerausbildung an den Hochschulen und in den Fachhochschulen für Soziale Arbeit und Erzieher:innenfachschulen werden **nicht obligatorisch** Kenntnisse oder Programme zur Gewaltprävention und schon gar nicht zur professionellen Intervention bei Mobbing vermittelt. Das sind in der Regel Zusatzmodule oder sie werden gar nicht angeboten. Darum müssen Schulen und Einrichtungen sowie Kindertagesstätten sich über Fortbildungen diese Kenntnisse aneignen. Fehlen Bewusstsein, Zeit oder Ressourcen dafür, stehen keine schul- oder institutionsinternen Handlungsmöglichkeiten im Akutfall – zum Beispiel bei Mobbing, aber auch bei anderen Gewaltvorfällen - zur Verfügung.

Über die Curricula der Hochschulen und Fachhochschulen sollte zukünftig sichergestellt werden, dass Kompetenzen zur Prävention und Intervention von Gewalt und Mobbing an Schulen bereits in der Ausbildung vermittelt werden.

Bedarf besteht nach Interventionsteams, die bei Bedarf für akute Fälle von Mobbing, Gewalt und rassistischen bzw. antisemitischen Vorfällen an Schulen kommen. Diese Teams sollten nach Qualitätskriterien professionell geschult und begleitet und zentral koordiniert werden.

Zum Bereich Einflussnahme und Folgen einer Nutzung digitaler Endgeräte sowie Sozialer Medien

Es gibt keinen direkten Kausalzusammenhang. Wenn Mediennutzung mit anderen problematischen Lebensverhältnissen zusammentrifft, können negative Folgen verstärkt werden. Nicht außer Acht zu lassen sind die positiven Aspekte der Mediennutzung.

Mehr ethische und soziale Medienbildung an Schulen und Stärkung von Medienerziehungskompetenzen von Eltern sind notwendig. Auch die Kontrolle von Social Media Plattformen in Bezug auf Jugendschutz ist zu stärken.

Zum Bereich Einfluss des demografischen Wandels, Klimakrise, Berichterstattung über Kriege und internationale Konflikte

Kinder und Jugendliche sind durch die Fakten von Klimawandel, Kriegen und ungelösten globalen Konflikten bedroht. Es ist die Verpflichtung der Erwachsenengeneration die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Diese sind für die „Klimakrise“ hinreichend bekannt. Das inkonsequente Handeln muss für dahingehend sensibilisierte junge Menschen verunsichernd und beängstigend wirken. Angst und Verunsicherung können anfällig machen für Rechtsextremismus und Verschwörungsideologien, wenn keine Resilienz dagegen schützt. Für den demografischen Wandel gibt es auch Ideen im Bereich der Zuwanderung und Integration von hier lebenden Geflüchteten. Wichtig bleibt es, jungen Menschen Möglichkeiten anzubieten, fair, demokratisch und gewaltfrei ohne Denk- und Sprechverbote - bspw. über den Nahostkrieg und ihre Betroffenheit - sprechen zu dürfen.

Zum Bereich Einfluss der Corona-Pandemie auf die Gewaltneigung von Kindern und Jugendlichen

Darüber gibt es inzwischen viele Untersuchungen, die das belegen können. Auch hier gilt, dass die Corona-Pandemie nicht monokausal Verursacherin von „Gewaltneigung“ ist oder war, sondern problemverstärkend wirkte. Mit Folgeproblemen durch die Vernachlässigung der Bedürfnisse von KuJ muss nach wie vor gerechnet werden und entsprechende Angebote (Therapie, Beratung) bereitgehalten werden.

Zum Bereich Konkrete Handlungsvorschläge:

Mehr Ressourcen für ethische und soziale Medienbildung, mehr Ressourcen an Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendhilfe für Beratung und Begleitung. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Ernstnehmen ihrer Belange.

Nachhaltige, kontinuierliche und an die Lebenswirklichkeit von sich entwickelnden jungen Menschen angepasste Präventionskonzepte in KiTas und an Schulen wären eine gute Basis.

Es wäre darauf zu achten, dass die Frühförderung in Bereich Sprache und anderen Kompetenzen nicht zulasten von den Ressourcen der Erziehenden geht. Mehr Personal und kleinere Gruppen wären hier notwendig.

Iris Janßen
Vorstandsvorsitzende

Ria Lissinna
Geschäftsführerin